

## Hessische Lehrkräfteakademie

Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel  
mit Außenstelle in Eschwege

HESSEN



## Seminarratsbeschluss

Kassel, 20.03.2024

Inhalte von Unterrichtsentwürfen und Unterrichtsskizzen auf der Grundlage von § 44  
HLbGDV vom 28.09.2011 in der Fassung vom 13.05.2022

**Der Seminarrat des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege  
hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:**

### Schriftliche Unterrichtsplanungen in den Modulen und Veranstaltungen

In § 44 (7) HLbGDV ist allgemein geregelt, welche Art von Unterrichtsplanungen die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in welchen Veranstaltungen und Modulen vorlegt.

Für das Studienseminar GHRF Kassel/Eschwege gilt hiernach:

Unterrichtsplanungen in den jeweiligen Modulen, Veranstaltungen und Lehrämtern		
	Lehramt an Grundschulen	Lehramt an Haupt- und Realschulen Lehramt an Förderschulen
Fachmodul pro Semester	<ul style="list-style-type: none"><li>ein Unterrichtsentwurf</li><li>eine Unterrichtsskizze</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>zwei Unterrichtsentwürfe</li></ul>
DLL / DFB	<ul style="list-style-type: none"><li>ein Unterrichtsentwurf</li><li>eine Unterrichtsskizze</li></ul>	
MLL	<ul style="list-style-type: none"><li>mindestens zwei Unterrichtsskizzen, auf Wunsch der LiV ein oder zwei Unterrichtsentwürfe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>mindestens ein Unterrichtsentwurf und eine Unterrichtsskizze, auf Wunsch der LiV zwei Unterrichtsentwürfe</li></ul>
EBB	<ol style="list-style-type: none"><li>beratender Besuch: Unterrichtsskizze</li><li>beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der EBB-Ausbildungskraft</li></ol>	
BRH	<ol style="list-style-type: none"><li>beratender Besuch: Unterrichtsskizze</li><li>beratender Besuch: Unterrichtsskizze + optionale individuelle Vereinbarung mit der BRH-Ausbildungskraft</li></ol>	

### Unterrichtsentwurf

Nach § 44 (8) HLbGDV umfasst der Unterrichtsentwurf die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

- deren Ziele,
- die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge und
- eine begründete Darstellung der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge, in die die Unterrichtsstunde eingebunden ist.

Wilhelmshöher Allee 64-66 • 34119 Kassel  
Telefon: 0561 8078-300  
Fax: 0561 8078-301

E-Mail: [Poststelle.STS-GHRF.KS-ESW@kultus.hessen.de](mailto:Poststelle.STS-GHRF.KS-ESW@kultus.hessen.de)  
Internet: <http://sts-ghrf-kassel.bildung.hessen.de>

Werragasse 1 • 37269 Eschwege  
Telefon: 05651 60610  
Fax: 05651 60534

S:\StSem-GHRF-Ablage\5 Leitung\Gremien\Seminartrat\240320\_Beschluss\_Unterrichtsentwurf\_Unterrichtsskizze.docx

Grundsätzlich soll der Unterrichtsentwurf einen Umfang von acht Seiten<sup>1</sup> nicht überschreiten.

Der Unterrichtsentwurf ist demnach eine vollständige Unterrichtsplanung, die gemäß der Handreichung des Studienseminars GHRF Kassel mit Außenstelle in Eschwege folgende Teile umfasst:

- Deckblatt
- Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebten Kompetenzzuwachs)
- Allgemeine und spezielle Lernvoraussetzungen
- Sachanalyse
- Didaktische Überlegungen
- Methodische Überlegungen
- Verlaufsplan
- Literaturverzeichnis
- Anhang

### Unterrichtsskizze

Nach § 44 (8) HLBGDV umfasst die Unterrichtsskizze die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. deren Ziele,
2. die didaktische Schwerpunktsetzung und den geplanten Verlauf des Unterrichts.

In der Unterrichtsskizze sind die zentralen Überlegungen für die Planung der konkreten Unterrichtsstunde und der zugehörigen längerfristigen Unterrichtszusammenhänge darzulegen. Grundsätzlich soll [...] die Unterrichtsskizze einen **Umfang von vier Seiten** nicht überschreiten.

Die nachfolgende Übersicht bietet eine eindeutige Orientierung für die Anfertigung von Unterrichtsskizzen, die eine Passung der jeweiligen Inhalte mit den Schwerpunkten der Ausbildungsmodule und -veranstaltungen vorsieht.

Auf Wunsch der LiV oder in individueller Absprache mit den Ausbildungskräften kann die **Unterrichtsskizze** weitere Elemente enthalten. Diese können auch in Form von Spiegelstrichen bzw. Stichworten formuliert werden.

Inhalt	Fachmodul (GS) / MLL	DLL / DFB	BRH	EBB
Deckblatt	x	x	x	x
Überblick über die Unterrichtseinheit (inkl. angestrebtem Kompetenzzuwachs)	x	x	x	x
Allgemeine Lernvoraussetzungen		x		
Spezielle Lernvoraussetzungen	x	x		
Sachanalyse				
Didaktische Überlegungen	x			
Methodische Überlegungen				
Verlaufsplan (ggf. inkl. meth. Kommentar)	x	x	x	x
Literaturverzeichnis	x	x	x	x
Anhang	x	x	x	x

Kommentiert [AK1]: klären, ob diese in den Anhang aufgenommen werden können -> VV am 23.05.2024

<sup>1</sup> Deckblatt, Literaturverzeichnis und Anhang zählen nicht zum vorgegebenen Seitenumfang.

Der Seminarrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 einstimmig die Annahme und Inkraftsetzung dieser Regelung ab 01.08.2024 beschlossen.

Mit dem Beschluss geht eine redaktionelle Anpassung und Übertragung dieser z. T. gesetzlich vorgegebenen Regelungen in die bisherige Handreichung zur Anfertigung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen einer. Die redaktionell angepasste Handreichung ist demnach Bestandteil dieses Beschlusses.

Diese wird im Nachgang der Beschlussfassung allen Ausbildungskräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst unmittelbar bekannt gegeben und künftig in den Reader für die neu eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aufgenommen.



Alexander Kraus  
Leiter des Studienseminars

ENTWURF